

Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung
Zusammensetzung des Strompreises
für Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2026 für nicht-Haushaltkunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,43		34,00	27,01
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	149,95		149,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,77		28,57	22,70
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	126,01		126,01		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G)	0,446		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559		1,559	1,559
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)	0,941		0,941	0,941

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde	6,83		6,83	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00	
Messstellenbetrieb und Messung	12,30		15,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen³	84,30	13,42	87,00	13,42
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen³	41,71	16,35	39,01	15,15
				12,81

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ Kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGVV und GasGVV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.